



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00925**
Datum: 05.02.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.02.2020	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.03.2020 19.05.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.03.2020 20.05.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.03.2020 27.05.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Beitritt zum Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte!,,

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Halle/Saale dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte!“ beitrifft und sich für die Umsetzung von dessen Forderungen bei Bund und Land einsetzt.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion Halle

Begründung:

Im SOS-Ruf der hochverschuldeten Kommunen vor der Bundespressekonferenz am 4. April 2019 heißt es:

„Seit zehn Jahren kämpft das parteiübergreifende Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ mit inzwischen 70 hochverschuldeten Kommunen aus acht Bundesländern mit mehr als neun Millionen Einwohnern, um „raus aus der Schuldenfalle“ zu kommen, Gestaltungsfähigkeit wiederzugewinnen und keine neuen Schulden machen zu müssen. Mit wissenschaftlichen Analysen und Finanzberichten hat dieses Bündnis nachgewiesen, dass die Liquiditätskredite von bundesweit rund 47 Milliarden Euro zum größten Teil nicht selbstverschuldet, sondern eine Folge von nicht ausreichend gegenfinanzierten Bundes- und Ländergesetzen zu Lasten der Kommunen sind.

Eine Regel besagt: „Wer die Musik bestellt, der muss sie auch bezahlen.“ In der Politik heißt diese Regel „Konnexitätsprinzip“. Im Klartext: Wenn der Bund oder das Land etwas beschließen, was finanzielle Auswirkungen auf Kommunen hat, müssen sie auch für die Kosten aufkommen. Doch von dieser Regel hat sich die Politik zu häufig entfernt. Die Folge: Die Kommunen werden von den Lasten der Kosten erdrückt.

(...)

Zentrale Forderung des Aktionsbündnisses ist die gezielte und auf drei bis vier Jahrzehnte angelegte gemeinsame Altschuldenhilfe von Bund und Ländern, mit der die Entschuldung der Kommunen nachhaltig unterstützt wird. Dabei muss der Bund für eine schnelle und wirksame Entschuldung einen deutlichen Anteil der Altschulden übernehmen, so dass die Belastung für die betroffenen Länder und Kommunen finanzierbar bleibt.“

Als zweiter Baustein wird die höhere Mitfinanzierung des Bundes an den Sozialausgaben gefordert.

Im neuesten Positionspapier „Finanzschwache Kommunen brauchen Hilfe für einen fiskalischen Neustart“ vom Juli 2019 werden die zentralen Eckpunkte wie folgt ausgeführt:

„Eine **Altschuldenlösung (Abbau alter Schulden)** sowie eine **höhere Mitfinanzierung des Bundes an den Sozialausgaben (Vermeidung neuer Schulden)** sind als zwei Seiten einer Medaille für einen fiskalischen Neustart zu betrachten. Eine alleinige Beschränkung auf eine bessere Sozialausgabenfinanzierung als indirektem Weg zum Altschuldenabbau ist gerade für finanzschwache Kommunen keine Problemlösung. Während die finanzstärkeren Kommunen dadurch einen zusätzlichen Investitionsspielraum erhalten würden, müssten die finanzschwächeren Kommunen (mit ihrem ohnehin niedrigeren Investitionsniveau) damit die Altschulden tilgen und könnten sie nicht gleichzeitig zur Sicherung des Haushaltsausgleichs einsetzen. Das würde die Disparitäten in Deutschland und damit die Ungleichwertigkeit der Lebensverhältnisse weiter verstärken.

□ Um gezielt die Disparitäten unter den Kommunen zu verringern ist eine Altschuldenhilfe notwendig, die die Kommunen von Zins- und Tilgungszahlungen entlastet. Damit wird für die Unterfinanzierung des Sozialbereichs in früheren Jahren eine nachholende Konnexität realisiert.

□ Hinsichtlich der Sicherung des Haushaltsausgleichs und der Konjunkturfestigkeit der Kommunalfinanzen ist die Festschreibung der Bundesentlastung auf den Betrag von 5 Mrd. Euro aufzuheben. Die Entlastung muss zumindest dynamisiert und an die Entwicklung der Sozialausgaben angepasst werden.

□ Zur Sicherstellung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Investitionsfinanzierung der Kommunen ist zudem die Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben weiter zu erhöhen (z. B. KdU). Der Verdrängungseffekt von Leistungen und Investitionen durch überproportional angewachsene Sozialausgaben ist noch nicht kompensiert. Temporäre Investitionsförderprogramme helfen hier nicht. Nur eine kontinuierliche Investitionstätigkeit verhindert Investitionsstau und Knappheit bei Personal und Baukapazitäten und damit auch überzogenen Preissteigerungen. Diese Art der

Verschwendung muss beendet werden.

□ Die sozialpolitische Zielverfehlung bei der Verteilung der 2,4 Mrd. Euro aus der 5-Milliarden-Entlastung des Bundes über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist zu beenden. Die Verteilung anhand des bestehenden wirtschaftskraftbezogenen Schlüssels ist für den Betrag der 2,4 Mrd. Euro durch einen an der sozialen Belastung orientierten Schlüssel zu ersetzen. Wenn die beiden Kommunen mit den höchsten Mindestsicherungsquoten in Deutschland – Gelsenkirchen und Bremerhaven (rd. 22 %) – mit rd. 29 Euro je Einwohner fast nur halb so viele Entlastungsmittel erhalten wie die Gemeinden im Landkreis München, denen bei einer Mindestsicherungsquote von 3,8 % rd. 55 Euro je Einwohner zufließen, dann sind nicht nur das Konnexitätsprinzip verletzt und damit der Haushaltsausgleich in sozial belasteten und finanzschwachen Kommunen in Frage gestellt, sondern wird offensichtlich auch das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse konterkariert.“

Besonders unter dem Eindruck der von Bundesfinanzminister Scholz öffentlich geäußerten, geplanten Entlastung hoch verschuldeter Kommunen ist es nötig, den vor allem von westdeutschen Kommunen getragenen Verein zu unterstützen und eine neue Beitrittswelle einzuleiten.

Insbesondere sollen mit dem Beitritt Halles zum Aktionsbündnis auch andere hoch verschuldete ostdeutsche Kommunen zur Unterstützung ermutigt werden um für unsere gemeinsamen Zielen die erforderliche öffentliche Aufmerksamkeit zu erreichen, unseren Forderungen nach einer Intensivierung der Bundeshilfe vor den anstehenden Bundestagswahlen neue Dynamik zu geben und eine Umsetzung zu erreichen.

Die Positionen des Bündnisses entsprechen vollständig den fiskalischen und überparteilichen Interessen unserer Stadt Halle/Saale und sollten im sachpolitischen Sinn von allen Fraktionen mitgetragen werden.

Die gegenseitige, interkommunale Solidarität hochverschuldeter Städte ist Grundvoraussetzung für eine gemeinsame Wahrnehmung unserer legitimen Interessen zur Altschuldenentlastung und der Sicherung bzw. Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Land.

Es stärkt sowohl unsere kommunale Verhandlungsposition gegenüber dem deutschen Städtetag, als auch gegenüber dem Land und dem Bund.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

18. Mai 2020

Sitzung des Stadtrates am 27.05.2020

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Beitritt zum Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte!“

Vorlagen-Nummer: VII/2020/00925

TOP: 8.7.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Das Aktionsbündnis wird bisher überparteilich von Kommunen im Altbundesgebiet, insbesondere in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, getragen. Die Aktionen des Bündnisses fokussieren sich im Kern auf die spezifischen haushalterischen Problemlagen der bisherigen Mitgliedstädte. Bereits jetzt vertreten jedoch der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt auf Landesebene und der Deutsche Städtetag auf Bundesebene die Interessen und Schwerpunkte ihrer Mitglieder, und damit auch der ostdeutschen Kommunen und der Stadt Halle (Saale), gebündelt gegenüber den politischen Entscheidern. Insbesondere der Deutsche Städtetag setzt sich vehement und öffentlichkeitswirksam für die Lösung des Schuldenproblems (Kassenkredite, Altschulden) gegenüber dem Bund und den Ländern ein.

Ein Beitritt zum Aktionsbündnis hätte nach derzeitigem Stand keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Halle (Saale). Durch den Antragsteller bleibt jedoch die Frage unbeantwortet, welcher (zusätzliche) Mehrwert sich für die Stadt Halle (Saale) aus dem Beitritt zum Aktionsbündnis ergäbe.

Egbert Geier
Bürgermeister



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

18. Mai 2020

Sitzung des Hauptausschusses am 20.05.2020

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Beitritt zum Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte!“

Vorlagen-Nummer: VII/2020/00925

TOP: 6.6.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Das Aktionsbündnis wird bisher überparteilich von Kommunen im Altbundesgebiet, insbesondere in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, getragen. Die Aktionen des Bündnisses fokussieren sich im Kern auf die spezifischen haushalterischen Problemlagen der bisherigen Mitgliedstädte. Bereits jetzt vertreten jedoch der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt auf Landesebene und der Deutsche Städtetag auf Bundesebene die Interessen und Schwerpunkte ihrer Mitglieder, und damit auch der ostdeutschen Kommunen und der Stadt Halle (Saale), gebündelt gegenüber den politischen Entscheidern. Insbesondere der Deutsche Städtetag setzt sich vehement und öffentlichkeitswirksam für die Lösung des Schuldenproblems (Kassenkredite, Altschulden) gegenüber dem Bund und den Ländern ein.

Ein Beitritt zum Aktionsbündnis hätte nach derzeitigem Stand keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Halle (Saale). Durch den Antragsteller bleibt jedoch die Frage unbeantwortet, welcher (zusätzliche) Mehrwert sich für die Stadt Halle (Saale) aus dem Beitritt zum Aktionsbündnis ergäbe.

Egbert Geier
Bürgermeister



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. Februar 2020

Sitzung des Stadtrates am 26.02.2020

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Beitritt zum Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte!“

Vorlagen-Nummer: VII/2020/00925

TOP: 10.6

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Begründung:

Die aktuellen Ziele dieses Bündnisses sollen vorab beraten werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister